



## Illegale Migration erreicht Höchststand



Seite 9 <

Sexualisierte Gewalt  
an Frauen

DPoIG-Bundesfrauen-  
beauftragte: Gegen  
Übergriffe wirksam  
vorgehen

Seite 18 <

Fachteil:

- Schrittgeschwindigkeit  
beim Abbiegen in den Fäl-  
len, in denen mit Fußgän-  
gerverkehr zu rechnen ist
- Rechtsprechungsübersicht  
Oktober 2022



**Information**  
Eurer DPoIG



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**Landesverband  
Sachsen-Anhalt e.V.**

Tel.: 0391.5067492  
Mail: [info@dpolg-st.de](mailto:info@dpolg-st.de)

**Aktion für DPoIG-Mitglieder**

# **Preisnachlass auf Heizungsanlagen (Bsp. Luftwärmepumpen)**

Es ist uns gelungen mit der Firma Christian Fenske, ein Fachbetrieb für Heizung, Sanitär und Lüftungsbau, eine Kooperationsvereinbarung einzugehen. Mitglieder unserer Gewerkschaft erhalten auf neue Heizungsanlagen und deren Zubehörteile einen Preisnachlass von 2,5 %.

Dieses Angebot gilt so lange, wie die Firma Christian Fenske zustimmt.

### **Kontaktdaten:**

Firma Christian Fenske  
- Fachbetrieb für Heizung, Lüftung und Sanitär -  
Weißenfels Str. 2  
06667 Weißenfels

**Tel.: 03443 / 333 88 55**  
**Mail: [heizungstechnik.fenske@yahoo.de](mailto:heizungstechnik.fenske@yahoo.de)**



## Kooperation mit SELGROS

Als Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft Sachsen-Anhalt habt ihr, dank unserem neu gewonnenen Kooperationspartner SELGROS Cash & Carry, dem Selbstbedienungs-Großhandelsunternehmen, die Möglichkeit, einzukaufen wie die Profis!

SELGROS bietet ein kompetentes, riesiges und breit gefächertes Sortiment mit rund

60 000 Artikeln. Im Food-Bereich mit hauseigener Metzgerei, hervorragender Auswahl

an Getränken, Weinen, Spirituosen, Süßwaren und vielem mehr sowie im Non-Food-Bereich (unter anderem Schuhe, Bekleidung, Büroartikel, TV-Geräte ...) führt SELGROS fast alles und das zu günstigen Großhandelspreisen.

Eine persönliche Einkaufskarte bekommt ihr direkt im

SELGROS Großhandel, indem ihr euch mit dem DPoIG-Mitgliedsausweis und Personalausweis legitimiert. Mitglieder, die über keinen Mitgliedsausweis verfügen, setzen sich bei Interesse bitte mit der Landesgeschäftsstelle Magdeburg in Verbindung.

## Aktion Wonneproppen

# Die Aktion startet in Kooperation mit der BBBank als Geburtstagsgeschenk

Ab sofort stellen wir im Rahmen dieser Aktion als Geburtstagsgeschenk 100 Euro für den Nachwuchs auf dem „Jungen Konto“ der BBBank bereit. Außerdem schicken wir dem jeweiligen Mitglied für das Baby den DPoIG-Strampler und „Sparsöckchen“ der BBBank zu.

Um das „Startguthaben“ für ihr Kind zu bekommen, müssen die Eltern gegen Vorlage der Geburtsurkunde ihres Kindes und der Ausweiskopien beider Elternteile das „Junge Konto“ bei den ihnen mitgeteilten Ansprechpartnern der BBBank eröffnen. Die Kontoführung ist

kostenfrei.

Das Kind bekommt den Genossenschaftsanteil in Höhe von 15 Euro von der BBBank geschenkt. Die Guthabenverzinsung beträgt 0,01 Prozent für maximal 1 000 Euro Kontoguthaben.



**Bitte beachten:** Eine Überweisung der Geldsumme von 100 Euro auf das Konto des Mitglieds durch die DPoIG ist nicht möglich.

## Antwort der Landesregierung – Identitätsfeststellung mittels der Personalausweisnummer

Quelle: Drucksache Sachsen-Anhalt, Antwort der Landesregierung vom 25. Mai 2022 zur Kleinen Anfrage – KA 8/653

**Vorbemerkung:** Gemäß § 2 Abs. 8 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG) erhält jeder Personalausweis eine neue Seriennummer. Die Seriennummer eines Personalausweises setzt sich aus einer vierstelligen Behördenkennzahl und einer fünf-

stelligen, zufällig vergebenen Nummer zusammen und kann Ziffern und Buchstaben enthalten. Die Seriennummer des vorläufigen Personalausweises und des Ersatz-Personalausweises besteht aus einem Buchstaben und sieben Ziffern.

**Frage 1:** Kann die für einen Personalausweisinhaber zuständige

Melde- bzw. Personalausweisbehörde anhand der Seriennummer des Personalausweises die Identität des Ausweisinhabers feststellen? Auf welche Register können dabei die vorgenannten Behörden zurückgreifen? Welche Daten sind in diesen Registern gespeichert und somit im Falle einer Abfrage für die zuständigen Behörden einsehbar?

**Antwort auf Frage 1:** Ja. In den bei den Personalausweisbehörden geführten Personalausweisregistern werden die Daten gespeichert, die insbesondere für die Ausstellung der Ausweise und die Feststellung ihrer Echtheit sowie für die Identitätsfeststellung der Person dienen, die den Ausweis besitzt oder für die er ausgestellt ist. Sie enthalten nach § 23 Abs. 3 Nr. 11 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) auch die Serien-

nummern der nur von ihnen ausgestellten Personalausweise. Neben dem Lichtbild, der Unterschrift des Ausweisinhabers und verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerken werden in den Personalausweisregistern die in § 23 Abs. 3 Nrn. 1 bis 19 PAuswG abschließend aufgeführten Daten gespeichert.

Die Seriennummer wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 des Bundesmeldegesetzes (BMG) auch im

Melderegister gespeichert. Der Datenkatalog aller im Melderegister zu einer Person gespeicherten Daten ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nrn. 1 bis 19 und Abs. 2 Nrn. 1 bis 11 BMG.

**Frage 2:** Wird im Falle eines Wohnortwechsels des Ausweisinhabers die Seriennummer des Personalausweises, vorläufigen Personalausweises oder des Ersatz-Personalausweises in entsprechenden Registern der am neuen Wohnort zuständigen

Melde-beziehungsweise Personalausweisbehörde gespeichert? Sind daraus folgend die Daten des Ausweisinhabers für diese sodann zuständige Melde-beziehungsweise Personalausweisbehörde unter Verwendung der Seriennummer ebenso einsehbar beziehungsweise die Identität des Ausweisinhabers überprüfbar?

**Antwort auf Frage 2:** Die Seriennummer des Personalausweises, des vorläufigen

Personalausweises oder des Ersatz-Personalausweises wird im Falle eines Wohnortwechsels nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG nur im Melderegister der für den neuen Wohnort zuständigen Meldebehörde gespeichert. In dem bei der Personalausweisbehörde des Zuzugsortes geführten Personalausweisregister werden dagegen ausschließlich die Daten zu den von dort ausgestellten Personalausweisen gespeichert. ■

## Neueinstellungen zum Herbst 2022

Mit der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. September 2022 wurde Folgendes bekannt gegeben:

„Sachsen-Anhalts Staatssekretär für Inneres und Sport, Klaus Zimmermann, hat heute in Aschersleben 346 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ernannt. Die 101 Frauen und 245 Männer aus acht Bundesländern werden ab sofort ihre Ausbildung oder ihr Studium an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben beginnen. Damit wurde das Ziel übertroffen, in diesem Jahr mindestens 440 Nachwuchskräfte einzustellen. Bereits im Frühjahr wa-

ren 116 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ernannt worden. In Summe wurden damit 462 Studien- und Ausbildungsplätze in 2022 besetzt.“

Staatssekretär Klaus Zimmermann: „In Ausbildung, Studium und vor allem auch in den Praktika werden unsere Anwärterinnen und Anwärter darauf vorbereitet, die täglichen Herausforderungen des Polizeiberufs zu meistern. Ich wünsche allen für die vor ihnen lie-

gende Ausbildungs- und Studienzeit viel Erfolg.“

Hintergrund: An der Fachhochschule Polizei beginnen sowohl im Frühjahr als auch im Herbst Polizeianwärterinnen und -anwärter mit ihrer Ausbildung zur Polizeimeisterin beziehungsweise zum Polizeimeister oder mit ihrem Studium zur Polizeikommissarin beziehungsweise zum Polizeikommissar. Bereits seit mehreren Jahren stellt Sachsen-Anhalt verstärkt Poli-

zeinachwuchskräfte ein. Seit dem Jahr 2019 steigt die Zahl der Polizistinnen und Polizisten wieder. Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode mindestens 7 000 Polizeibeamtinnen und -beamte zu haben.

DPoIG-Landesvorsitzender Olaf Sendel: „Wir freuen uns über die Zulassung der acht Klassen mit Auszubildenden und sechs Klassen mit Studierenden. Wir heißen Sie in der Polizeifamilie willkommen und warten sehnsüchtig auf Ihren Wechsel in das Einsatzgeschehen. Aber zuerst einmal wünschen wir Ihnen allen Glück und Gesundheit und ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung beziehungsweise des Studiums!“ ■

## Wir begrüßen den neuen Kreisverbandsvorstand aus Salzwedel

Als neuen Kreisverbandsvorsitzenden stellen wir euch Andi Weber vor. Die stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende ist Franziska Hottop und als Schatzmeister bekleidet Holger Budhras als vorheriger Kreisverbandsvorsitzender weiterhin eine Position im Kreisverband.

Aufgrund eines neuen Dienstpostens und damit

verbundener Ferne zu den Mitgliedern entschied der ehemalige Kreisverbandsvorsitzende zurückzutreten, um die beste Versorgung seiner Mitglieder weiter zu gewährleisten.

Wir wünschen viel Erfolg für die Zukunft und gutes Gelingen für die anstehenden Aufgaben!



▶ Andi Weber, Franziska Hottop, Holger Budhras (von links)

### Impressum:

Redaktion:  
Veit Richter (v. i. S. d. P.)  
pressestelle@dpolg-st.de  
Tel.: 0391.5067492  
Fax: 03222.3147300  
Landesgeschäftsstelle:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
im ddb – Landesverband  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleiufer 12  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391.5067492  
Fax: 03222.3147300  
www.dpolg-st.de  
info@dpolg-st.de  
ISSN 0945-0521

## > Einsatz für die Landespolizei – unsere Fragen an die Landespolitik

### Hier die Antworten der FDP-Fraktion aus dem Magdeburger Landtag

**Unsere Frage: Wie und in welcher Form haben Sie sich als Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt?**

Um den Personalaufwuchs bei der Landespolizei in Sachsen-Anhalt fortzusetzen, haben wir, unter Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards der Ausbildung, die Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule der Polizei entsprechend angepasst. Bereits im März 2022 konnten 116 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ernannt werden, die ihr Studium zur Polizeikommissarin beziehungsweise zum Polizeikommissar sowie ihre Ausbildung zur Polizeimeisterin beziehungsweise zum Polizeimeister an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben beginnen. Noch in diesem Jahr sollen mindestens 440 neue Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt werden und ab dem Jahr 2023 ist geplant, mindestens 550 Einstellungen vorzunehmen. Damit wollen wir das von uns gesetzte Ziel, bis zum Ende der Legislaturperiode 7 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Dienst zu stellen, erreichen.

Wir haben die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit und damit das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand eingeführt. Damit können Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf freiwilliger Basis weiterhin im Dienst unseres Landes stehen und ihre Erfahrungen und ihr Wissen an die künftigen Generationen weitergeben.

Damit das Land Sachsen-Anhalt künftig auch im Länderranking als attraktiver Arbeitsstandort wahrgenommen wird, arbeiten wir daran, die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages kontinuierlich umzusetzen. Die Erhöhung der Polizeizulage ist dabei eines un-

serer vordringlichsten Themen. Als ein erstes Zeichen der Wertschätzung unserer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist es unser Ziel, in dem Haushalt 2023 entsprechende Mittel bereitzustellen, um die Polizeizulage um 20 Prozent zum 1. Januar 2023 zu erhöhen.

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) wird zurzeit an die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasst und noch in diesem Jahr verabschiedet.

**Unsere Frage: Welche konkreten Ziele und Vorhaben in Bezug auf die Landespolizei verfolgen Sie zukünftig?**

Als einen nächsten Schritt planen wir noch in diesem Jahr den Koalitionspartnern ein Konzept vorzustellen, welches ermöglichen soll, effizient gegen die sich häufenden Übergriffe unter anderem auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vorzugehen. Ziel ist, die Sicherstellung einer schnellen und konsequenten Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Zur Umsetzung dieses Konzeptes haben wir vor, die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern. Wir planen, dass es in jeder Polizeiinspektion und jeder Staatsanwaltschaft einen festen Ansprechpartner zur Verfolgung derartiger Straftaten geben soll.

Um als moderner und attraktiver öffentlicher Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern bestehen zu können, ist es essenziell, eine angemessene Vergütung und Besoldung vorzuhalten. Wir Freien Demokraten haben das Ziel, eine amtsangemessene Beamtentalimention zu implementieren, damit Poli-

zeivollzugsbeamtinnen und -beamte die Besoldung erhalten, die ihnen für ihre Tätigkeit zusteht. Wir werden neben der aktuellen Anpassung des Besoldungsgesetzes auch in den kommenden Jahren die künftigen Tarifiergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung übertragen.

Ferner ist es uns ein Anliegen, den Beförderungsstau der letzten Jahre zu stoppen und beförderungsfähige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte entsprechend ihrer Dienstpostentätigkeit zu befördern. Innerhalb der Fraktion prüfen und evaluieren wir die Möglichkeit der Einführung von Regelbeförderungen. Bereits für die Haushaltsverhandlungen 2023 ist die Bereitstellung eines höheren Budgets für die Beförderungen unserer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten prioritär. Ferner werden wir uns für die Evaluation der Stellenbeschreibungen und der Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten in den Laufbahngruppen einsetzen.

Wir haben vor, eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsstrategie während der gesamten Lebensdienstzeit zu etablieren, damit die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten unseres Landes für jedwede Situation gerüstet sind.

Als Anreiz aber ebenso zur Achtung vor der geleisteten Arbeit unserer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten streben wir die Anerkennung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage noch in dieser Legislaturperiode an.

Es ist geplant, nicht nur den Polizeivollzugsdienst personell aufzustocken, sondern auch den Bereich der Polizeiverwaltung zu verstärken, um auch hier unser Ziel, binnen fünf Jahren die Zahl der Beschäftigten



> Andreas Silbersack (Mdl)

in der Polizeiverwaltung auf 1 100 anwachsen zu lassen, zu erreichen.

Zur digitalen Ertüchtigung der Landespolizei planen wir eine Digitalisierungsoffensive. Es ist unser erklärtes Ziel, die Chancen der Digitalisierung für die Landespolizei nutzbar zu machen, um unsere Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht nur von Bürokratie zu entlasten, sondern durch die Implementierung optimierter IT-Strategien und -Prozesse letztendlich eine digitale Erfassung und Bearbeitung sämtlicher Verfahrensabläufe zu ermöglichen.

Daneben ist es unser Ziel, die sächliche und technische Ausstattung der Landespolizei kontinuierlich an den technischen Fortschritt anzupassen, um bei der Verbrechensaufklärung und -bekämpfung, gerade auch im Bereich der Organisierten Kriminalität, aber auch bei der Absicherung von Großveranstaltungen neue Maßstäbe bei gleichzeitiger effektiver Sicherung unsere Landespolizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu setzen. Dadurch werden wir einen effizienten Arbeitseinsatz gewährleisten, die Sicherheit des Landes verbessern und das Sicherheitsempfinden der Menschen stärken, welches zur Stärkung des Ansehens der Landespolizei in der Bevölkerung beitragen wird.